

Anlage

B

**Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/S/68 „Gewerbegebiet
östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165
und westlich Nordfeldweg“**

- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Stand: Vorentwurf; April 2021

Stadt Bielefeld



Bebauungsplan zur Entwicklung von Gewerbe an der Senner Straße der Stadt Bielefeld

- Erläuterungen zu Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichts -



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Projektbearbeitung

Felix Hüttl
M.Sc. Ecology

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BAUGB) ist im Bauleitverfahren eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BAUGB) durchzuführen, in welcher voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BAUGB) und hat gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BAUGB zu erfolgen. Dabei wird unter anderem eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und eine voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Vorhabens durchgeführt. Darüber hinaus wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Vorhabens, insbesondere während der Bau- und Betriebsphase, beschrieben. Folgende Umweltbelange und Schutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG) werden im Rahmen einer Bestands- und Konfliktanalyse betrachtet:

Tab. 1 Im Umweltbericht darzustellende Umweltbelange und Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BAUGB und § 2 Abs. 1 UVPG sowie allgemein mögliche Beeinträchtigungen im Rahmen von Bauleitplänen.

Umweltbelange / Schutzgüter	potenzielle Beeinträchtigungen
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Schadstoffemissionen, Schallemissionen, Verlust der Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Töten und / oder Verletzen sowie Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Zerstörung / Beeinträchtigung von Biotopen und Biotopvernetzung
Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser)	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, Schadstoffeinträge
Boden / Fläche	Flächenverbrauch, Versiegelungen, Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und des Lebensraums Boden
Klima / Luft	Beeinträchtigung des Mikroklimas sowie des lokalen Klimas durch Versiegelungen und Bebauung. Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten
Kultur- und Sachgüter	Beeinträchtigung von Denkmälern, Kulturlandschaftselementen und Immobilien allgemein (Sachgüter)
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
Schutzübergreifende Umweltaspekte	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen und Schutzgütern	
Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und sonstige Schutzgebiete	
Erhebliche Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle und Umweltkatastrophen	
Sonstige Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen	
Betrachtung von Planungsalternativen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans	

Ergeben sich mit der Durchführung des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BAUGB), sind Maßnahmen anzuwenden, welche die festgestellten erheblichen Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BAUGB). Verbleibende Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und des Naturhaushalts sind auszugleichen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfolgt nach dem Modifizierten Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes in der Bauleitplanung (BIELEFELDER MODELL BAULEITPLANUNG 2015). Eventuell erforderliche Überwachungsmaßnahmen sind zu beschreiben (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BAUGB).

Mit dem Vorhaben zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung von Gewerbe an der Senner Straße der Stadt Bielefeld, werden die beschriebenen Belange der Umwelt und Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichts ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Zuge einer Ortsbegehung erfolgte eine Biotoptypenkartierung des Plangebiets inklusive einer Bestandsaufnahme der anstehenden Vegetationsstrukturen, welche zum Teil im Landschaftsplan Bielefeld-Senne (2014) als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt sind. Darüber hinaus wurde das Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Arten, insbesondere für Amphibien, Vögel und Fledermäuse eingeschätzt. Hierbei fand unter anderem eine Gehölz- und Gebäudeuntersuchung statt. Hinsichtlich planungsrelevanter Vögel findet von Februar bis Juli eine Brutvogelkartierung gemäß aktuell gültigen Methodenstandards (MKULNV & FÖÄ 2017, SÜDBECK ET AL. 2005) statt, um das tatsächliche Vorkommen tag- und nachtaktiver Vögel zu überprüfen. Dabei werden in insgesamt zehn Kartiergängen optische und akustische Hinweise auf planungsrelevanten Vogelarten erfasst. Des Weiteren findet von April bis September eine qualitative Erfassung von Fledermausarten unter Verwendung von technischen Hilfsmitteln (Ultraschalldetektoren, Horchboxen zur akustischen Erfassung) statt. Die Fledermauskartierung umfasst insgesamt acht Kartiergänge und legt einen Schwerpunkt auf die Identifikation von Gebäudequartieren. Das Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Amphibienarten konnte aufgrund der vorhandenen Strukturen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Bielefeld, im April 2021



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA